



Beginn der Sitzung: 20:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:13 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 05.03.2018

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
15 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Paul Eichmann (beruflich verhindert)
Stadtrat Sascha Komposch (beruflich verhindert)
Stadträtin Manuela Pfister (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Stadtbaumeister Roland Indlekofer

Schriftführer: Carina Walenciak

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

2. Hans-Thoma-Schule

2.1 Erstellung eines Konzeptes zur Innensanierung

2.2 Beantragung einer Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Anlage 1 → Pläne Hans-Thoma-Schule Altbau (Dachgeschoss und Untergeschoss)

Sachstand:

Vorbemerkung

Die seit Mitte letzten Jahres erwarteten Richtlinien zur Förderung der Schulbausanierung durch Bund und Land sind nun mit Bekanntgabe der entsprechenden Verwaltungsvorschriften vom 01.02.2018 in Kraft getreten.

Die Stadtverwaltung wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 09.10.2017 beauftragt zu prüfen, ob Zuschüsse aus diesen Förderprogrammen für das Sanierungskonzept Neubau und die geplante Altbaumaßnahme beantragt werden können bzw. die Stadtverwaltung beauftragt, entsprechenden Förderanträge fristgerecht zu stellen.

Inzwischen wurden auf Landes- als auch auf Bundesebene Förderprogramme für die Sanierung von Schulgebäuden beschlossen, die eng aufeinander abgestimmt sind, so dass jede Kommune mit Schulträger-eigen-schaft die Gelegenheit bekommt, Fördermittel zu gleichen Rahmenbedingungen erhalten zu können.

Für finanzschwache Kommunen stehen aus dem Förderprogramm des Bundes (Förderung nach VwV Kommunalinvestitionsgesetz (KInvFG) Kapitel 2 – Fördertopf I) insgesamt 3,5 Milliarden Euro für die Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden zur Verfügung. Der Fördermittelanteil für Baden-Württemberg beträgt dabei allerdings lediglich 251,4 Mio. Euro.

Die Stadt Laufenburg (Baden) wurde als finanzschwache Kommune eingestuft und kann damit einen entsprechenden Förderantrag stellen. Antragsfristen sind am 31.03.2018 sowie am 31.12.2018 und 31.12.2019. Um die Chancen auf eine evtl. Förderung bestmöglich auszunutzen und möglichst viel Zeit für die Umsetzung und Planung zu haben, sollte der Förderantrag bereits zum 31.03.2018 eingereicht werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, mit Beschluss über das Sanierungskonzept in heutiger Sitzung die erforderlichen Voraussetzungen für den Förderantrag zu schaffen.

1. Gebäudehistorie

Der sogenannte „Neubau“ wurde nach einem Wettbewerb in den Jahren 1971 bis 1973 erstellt. Die Bauweise entsprach der damaligen modernen Sichtbetonbauweise, welche zum großen Teil noch im Originalzustand vorhanden ist. Als energetische Sanierung wurden im Jahr 2001 sämtliche Fenster inklusive Raffstore erneuert.

Ein Erweiterungsbau wurde von 1996 bis 1997 erstellt, der Zustand entspricht dem ursprünglichen Ausbau-konzept. In diesem Zuge wurden auch im bestehenden Schulgebäude kleinere Umbauten durchgeführt.

Der „Altbau“ ist ebenfalls Bestandteil der Sanierungsuntersuchung. Schwerpunkt liegt hier in der noch offenen Dachgeschosssanierung, welche bereits seit einigen Jahren angedacht ist. Brandschutztechnische Maßnahmen wurden nach Vorgabe des Landratsamtes in den letzten Jahren durchgeführt. Ebenso wurden die Lehrertoiletten saniert.

Im Zuge der Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes im nächsten Jahr soll zudem die Heizung ausgetauscht werden. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

2. Ausgangslage

Im Zuge der baulichen Umsetzung der Installation eines W-Lan-Netzes im Neubau der HTS in den Sommerferien 2017 wurden bei der Bestandsbegehung erhebliche Mängel in Bezug auf die Elektroinstallation festgestellt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der „Neubau“ seitens der elektrotechnischen Ausrüstungen, welche zum Teil über 40 Jahre alt sind, eine Totalsanierung erforderlich machen.

Diese beinhaltet neue Haupt- und Unterverteilungen, Zuleitungen in die einzelnen Klassenräume, neue Medienleitungen, ELA-Anlage sowie ein Ersatz der Beleuchtungsanlagen durch eine moderne energiescho-nende Beleuchtungstechnik. Zur Voruntersuchung wurde das Ingenieurbüro Kienle aus Ostrach als Fachplaner Elektro beratend hinzugezogen.

Daraus resultieren bei einer Innensanierung notwendige Brandschutzverbesserungsmaßnahmen. Die brandschutztechnische Bewertung erfolgte durch das Fachplanungsbüro Sutter aus WT-Gurtweil. Ziel ist eine bau-rechtlich abgesicherte Brandschutzplanung. Das Landratsamt Waldshut – Baurechtsamt – wurde deshalb bereits im Vorfeld miteinbezogen. Das künftige Brandschutzkonzept liegt seit Anfang Januar vor und beinhaltet im Wesentlichen zusätzliche Abschottungen und die Ergänzung der Rettungswege, damit im Brandfall die

Personenrettung gewährleistet ist. Es diene als Grundlage für die notwendige Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes (siehe Anlage 1).

In dem gemeinsamen Besichtigungstermin mit dem Gemeinderat am 09.10.2017 vor Ort wurde ersichtlich, dass eine darüber hinaus gehende Innensanierung dringend notwendig ist, da sich nach 45 Jahren starke Abnutzungserscheinungen zeigen. Ebenso entsprechen die derzeitigen Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen pädagogischen Anforderungen.

Die Hans-Thoma-Schule wurde deshalb gebeten, die aus ihrer Sicht dringend notwendigen Maßnahmen noch einmal aufzuzeigen. Diese sind aus der beigefügten Stellungnahme (siehe Anlage 2) ersichtlich.

Auf dieser Basis wurde das nachfolgende Sanierungskonzept für Neubau und Altbau gemeinsam von Schulleitung und Stadtverwaltung erarbeitet. Für den Neubau haben sich acht Schwerpunktböcke der Innensanierung herausgebildet. Beim Altbau konzentriert sich die Sanierung auf das Dachgeschoss und den ehemaligen Gymnastikraum im Untergeschoss.

Ebenfalls wurden in diesem Zusammenhang die Schülerzahlen und deren Entwicklung analysiert und über eine mögliche Erweiterung diskutiert. Eine Erweiterung ist jedoch nicht durch das Förderprogramm abgedeckt und zunächst nicht weiterverfolgt. Über Optimierungen im Raumprogramm können aber zwei neue Klassenräume geschaffen werden.

Konzept:

Für die nachfolgenden Sanierungsbestandteile wurden – getrennt nach Neubau und Altbau – Kostenschätzungen nach DIN 276 vom Stadtbauamt erarbeitet. Diese können aus Anlage 3a (Kostenschätzung Neubau) und Anlage 3b (Kostenschätzung Altbau) entnommen werden. Die Kostenschätzungen sind nach Kostengruppen gegliedert und innerhalb dieser auf die einzelnen Sanierungsblöcke aufgeteilt. Die Kostenschätzungen beruhen auf dem BKI-Handbuch und müssen bei der Ausarbeitung einer detaillierten Entwurfsplanung weiter konkretisiert werden.

Die Sanierungsplanung für den Neubau wird bei einer Ortsbegehung detailliert im Vorfeld durch Stadtverwaltung und Schulleitung erläutert.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Altbau werden während der Sitzung ausführlich vorgestellt.

1. Neubau

a. Innensanierung der 11 Klassenräume im Neubau

In diesen Räumen sind Innenwände, Böden und Decken mit Beleuchtung und Sanitärelemente noch im Originalzustand. Hier ist vor allem der sehr schlechte Schallschutz zu nennen. Dieser resultiert aus den sehr dünnen Systemwänden welche nur aus Stahlblechelementen mit einer Kerndämmung bestehen. Durch den langjährigen Gebrauch sind mittlerweile vor allem die Elementfugen nicht mehr dicht. Zusätzlich haben diese Wände keinen nachgewiesenen Brandschutz und sind somit als F 0 Wände zu betrachten. Bei den Decken ist die Situation ähnlich, hier ist vor allem die mangelhafte Beleuchtung das Hauptproblem. Für die Sanierung wurde deshalb der komplette Austausch der Innenwände mit Gipskartonständerwände, neue Decken, Böden und Innenbekleidung der Außenwände kalkuliert.

Ebenfalls wird vorgeschlagen, in diesem Zuge die Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallation entsprechend den aktuellen Standards zu sanieren. Für die Fenster der Nordfassade welche keine Außenverdunklung haben, wurde eine Innenverdunklung eingerechnet. Als Einbaumöbel sind ein Garderobenschrank und ein Waschtisch innenseitig und ein Sitzmöbelelement flurseitig eingepreist. Letzteres kann für differenziertes und individuelles Lernen genutzt werden.

b. Flure und Aula Neubau

In diesem Block wurden die zu den Klassenräumen angrenzenden Flure sowie die Halle im Erdgeschoss (Aula) kalkuliert. Im Rahmen der Sanierung sollen die Böden und Decken mit ca. je 525 m²

erneuert werden. Ebenso werden neue Wände für die Abtrennung des Treppenhauses zu den Korridoren im Neubau eigeplant (Brandschutz). In dieser Etappe liegt der Schwerpunkt auch in der Trassenführung und Verteilung der neuen Elektroinstallation. Kleinere Einbauten zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes runden diesen Sanierungsblock ab.

c. Ebene 1 Umbau Kursraum/ Bildende Kunst zu 2 Klassenräumen

Hier sollen zur Abdeckung des zusätzlichen Platzbedarfes künftig zwei reguläre Klassenräume entstehen. Dazu soll der Vorbereitungsraum BK und der Kursraum aufgehoben und die Trennwand um eine Achse verschoben werden. Der BK-Unterricht kann dann künftig in andere Räume verlagert werden. Der bisherige Kursraum wird bereits jetzt als Klassenzimmer genutzt, allerdings kann er aufgrund der Raumgröße lediglich eine kleine Klasse beherbergen. Der Zugang zum neuen (zusätzlichen) Klassenraum wird auf das Notwendigste reduziert, damit der Musikraum in seiner Grundfläche möglichst erhalten werden kann. Da die angrenzende Aula auch als Aufenthaltsraum dient, ist hier ein hoher Schalldämmwert für die Trennwand wichtig. Ein Schallschutz ist momentan fast nicht gegeben. Die Ausführung erfolgt wie unter Punkt 1 beschrieben.

d. Ebene 2 Schulverwaltung

In diesem Kostenblock ist die Sanierung der Verwaltungsräume im Neubau eingerechnet, beginnend vom Sekretariat bis zum Lehrmittelraum. Der noch offene Drucker-Raum wird in der Fläche verdoppelt, muss jedoch raumhoch vom Flur abgetrennt werden. Aus diesem Grunde soll dieser Raum eine Einzelraumlüftung, welche neben der Wärme auch den Feinstaub der Drucker abführen muss, erhalten.

e. Ebene 2 Küche/Textiles Werken

Sanierungsschwerpunkt im Bereich „Textilen Werken“ und „Theorieraum Küche“ sind die Wände, Böden und Decken. Im Bereich der Küche sollen die Kochinseln mit Ansaughauben sowie der Bodenbelag erhalten bleiben. Die Einbaumöbel und Einzelgeräte an den Wänden sind zudem dringend sanierungsbedürftig und sollen in diesem Zuge ausgetauscht werden.

Ebenfalls sollte die Lüftungstechnik so angepasst werden, dass diese nur noch für die Küchenabzüge eingesetzt wird. Der Brennofen im UG, welcher aktuell noch an der gleichen Lüftung angeschlossen ist, soll ersatzlos wegfallen. Für das Warmwasser sollte künftig ein unabhängiger Boiler mit Wärmetauscher zum Einsatz kommen, da derzeit keine Zirkulation vorhanden ist und das Warmwasser derzeit eine Ewigkeit benötigt.

f. Aufenthaltsraum / Schüler WC Hofeingang

Durch den hohen Anteil von auswärtigen Schülern besteht der Wunsch nach einem größeren Aufenthaltsraum. Hierzu ist als Lösung angedacht, den jetzigen Aufenthaltsraum um je eine Achse in der Länge und Breite zu vergrößern. Das bestehende Vordach würde dies ermöglichen. Allerdings muss dann künftig auf einen Teil der überdachten Freifläche verzichtet werden. Der Aufenthaltsraum würde sich somit auf 100 m² verdoppeln.

Es wird vorgeschlagen, den WC-Block in diesem Zuge ebenfalls zu erneuern. Die Sanitärelemente und vor allem die UP-Einheiten sind dringend Sanierungsbedürftig mangels Ersatzteile sind diese nicht mehr reparabel. Die Oberflächen zeigen dem Alter entsprechende Abnützungen, diese sollten in diesem Zuge saniert werden.

g. Ebene 0 Rückbau Brennofen, neuer Mehrzweckraum /Bildende Kunst

Durch den Rückbau des Brennofens und der Trennwand kann hier ein neuer Mehrzweckraum entstehen, welcher aufgrund der Vorgaben aus dem Lehrplan dringend erforderlich ist. Auf die Ausführungen der Schule hierzu wird verwiesen. Der Ausbau ist wie die Klassenräume berechnet.

h. Brandschutztechnische Maßnahmen, Sonstiges

Hier sind die zusätzlichen Maßnahmen welche nicht schon durch die oben beschriebenen Ausführungen abgedeckt sind, eingerechnet:

1. Notwendiger Fluchtsteg Raum 307 am Anbau.
2. Erneuerung oder Neueinbau diverser Brandschutztüren total 9 Stück.
3. Nachrüstung fehlender Türschließer, Brandschottungen und Brandschutzklappen.
4. Notbeleuchtung und Piktogramme neu.
5. Brandmeldeanlage
6. Feuerlöscher
7. (elektronische) Schließanlage

2. Altbau

i. Untergeschoss

Durch den Wegfall der Nutzung der bisherigen Abstellräume des Gesangsvereines kann nun der Klassenraum in dem ehemaligen Gymnastikraum sinnvoll saniert werden. Ebenfalls ist ein Einbau eines baulichen 2. Rettungsweges hier dringen erforderlich. In diesem Zug soll der Boden höhenmäßig angepasst werden.

j. Dachgeschoss

Das bisherige Sanierungskonzept wurde nach intensiven Gesprächen mit der Schule überarbeitet. Durch eine neue Aufgliederung sollen künftig nun 4 Schulräume im DG untergebracht werden. Hierzu wird der Dachraum komplett frei geräumt und soll in diesem Zuge auch gut von innen gedämmt werden. Die Dämmebene verläuft entlang der Binderkonturen des Dachstuhles.

Der Standard wurde analog der Innensanierung im Neubau gerechnet

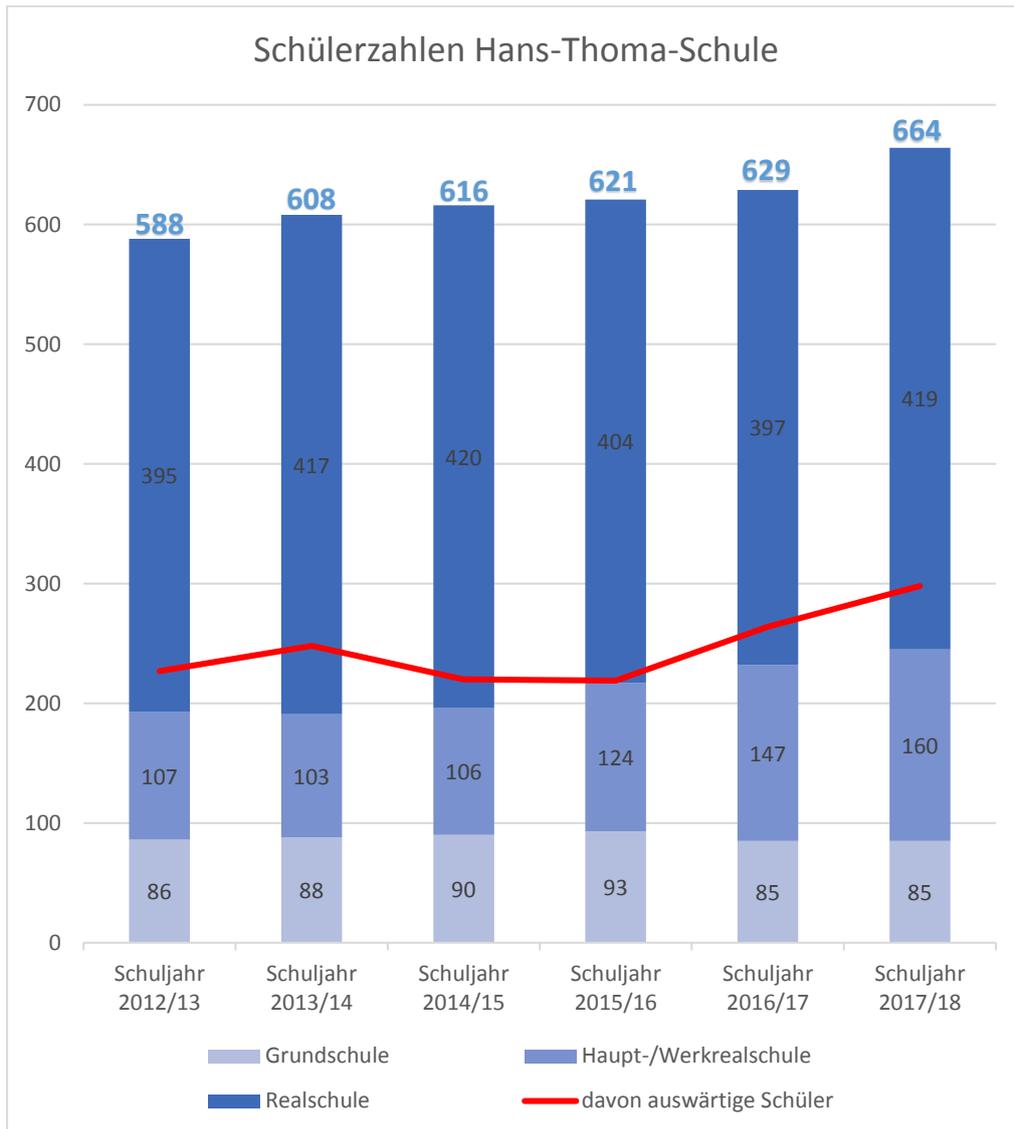
3. Allgemeine Hinweise zum Sanierungskonzept / Belüftung

In allen Kostengruppen ist der Rückbau der bestehenden Bauteile eingerechnet.

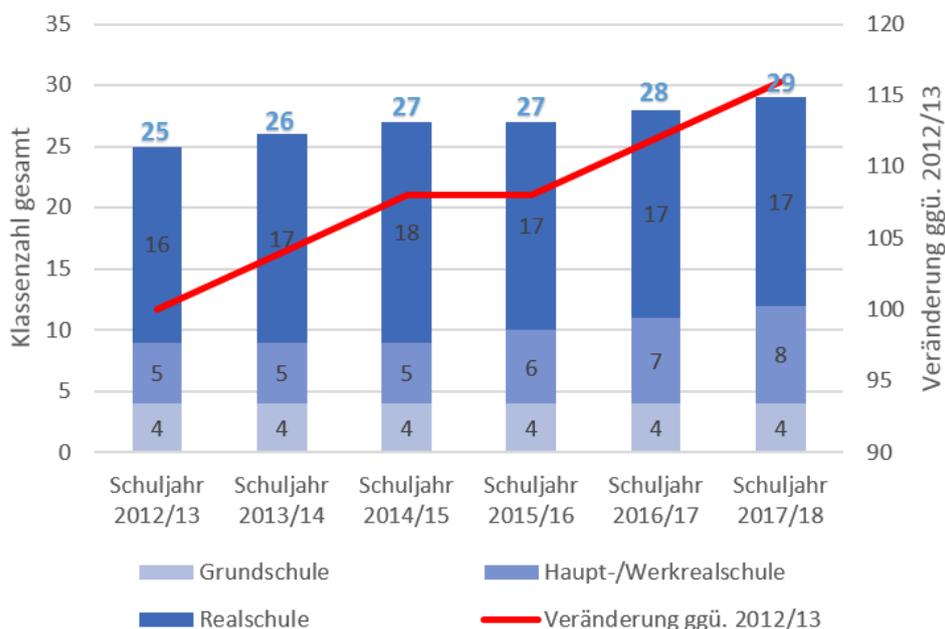
Nach nochmaliger Abklärung besteht kein Bedarf für den Einbau einer permanenten Lüftungsanlage. Durch die gegebene Fenstergliederung ist eine gute Lüftung der Klassenräume gegeben. Es wurde festgestellt dass die bestehende Lüftungsanlage schon seit ca. 20 Jahren außer Betrieb ist. Die ursprüngliche Funktionsweise der Belüftung über Zuströmöffnungen in den Außenwänden erwärmte Frischluft in die Klassenräume einzuleiten, danach die Raumluft mittels Öffnungen in die Flure und über eine zentrale Abluftanlage ins Freie abzuleiten, ist schon seit der Fenstersanierung unterbrochen worden. Da aus brandschutztechnischen Gründen die Fluchtwege rauchfrei gehalten werden müssen, sind sämtliche Öffnungen im Zuge der Sanierung rauchdicht zu schließen. Die notwendigen Abluftanlagen für WC und Küche bleiben erhalten, das alte Zentralgerät kann ersatzlos entfallen.

4. Erweiterung

Bei der Ortsbegehung wurde von Seiten der Schule auf die steigenden Schülerzahlen hingewiesen und gebeten, eine Erweiterung der Schule in Erwägung zu ziehen. In den vergangenen Wochen wurde deshalb die Entwicklung der Schülerzahlen untersucht und in den nachfolgenden Grafiken dargestellt:



Anzahl der Klassen an der Hans-Thoma-Schule



Bewertung der Entwicklung der Schülerzahlen:

In den vergangenen Jahren ist sowohl die Schüler- als auch Klassenzahl der HTS kontinuierlich angestiegen. In einzelnen Jahrgangsstufen ist die HTS bereits fünfzügig. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, ob es sich hierbei um eine vorübergehende oder dauerhafte Entwicklung handelt. Unbestritten ist jedoch, dass der Schüleranstieg auch dem Wegfall umliegender weiterführender Schulen zuzuordnen ist.

Laufenburg (Baden) hat als einziger Standort zwischen Bad Säckingen und Waldshut sowie im Bezirk Hotzenwald eine Werkreal- und Realschule. Die Gemeinden Murg und Görwihl haben künftig gar keine weiterführende Schule mehr. Die Gemeinden Herrischried und Rickenbach betreiben eine gemeinsame Gemeinschaftsschule.

Eine Schulbauerweiterung wäre durch das jetzige Förderprogramm nicht abgedeckt. Mit der vorgeschlagenen Umsetzung des vorgesehenen Sanierungsplans werden zunächst zwei zusätzliche Klassenzimmer geschaffen, dabei jeweils eines im Alt- und eines im Neubau der Hans-Thoma-Schule. Weil die bisherige Flüchtlingsklasse in die regulären Klassen integriert werden soll, kommen die derzeit drei Wanderklassen bei konstanten Schülerzahlen allesamt in Klassenzimmern unter.

Eine bauliche Erweiterung der Hans-Thoma-Schule wird derzeit deshalb nicht weiterverfolgt. Eine Erweiterung kann für die Zukunft je nach Entwicklung der Schülerzahlen jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Finanzierung:

1. Förderung nach VwV KInvFG Kapitel 2

Nach vorliegender Kostenberechnung des Bauamtes belaufen sich die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen auf einen Bruttobetrag von insgesamt 4.232.000,00 Euro, davon entfallen auf den Neubau Kosten in Höhe von 3.660.000 € brutto und auf den Altbau Kosten in Höhe von 572.000 € brutto.

Kosten für über im Konzept hinausgehende Maßnahmen sowie für eine evtl. Erneuerung der Ausstattung sind darin nicht enthalten. Kosten für die Erneuerung der Ausstattung sind auch nicht förderfähig.

Die für die Förderung zuwendungsfähigen Baukosten errechnen sich aus der Sanierungsfläche (= Schulfäche netto) x 1.116,00 Euro/m² und betragen damit gerundet 3.409.000,00 Euro. Bei einem Fördersatz von 33 % ist eine Förderung von max. 1.125.000,00 Euro möglich. Dieser Betrag kann um rd. 270.000,00 Euro als zusätzlicher Zuschuss für 298 auswärtige Schüler erhöht werden. Unabhängig der tatsächlichen Baukosten könnte somit eine Förderung von 1.395.000,00 Euro erreicht werden, die verbleibende Differenz in Höhe von 2.837.000,00 Euro wäre über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sanierungsmaßnahmen müssen fördertechnisch bis spätestens 31.12.2022 fertiggestellt und abgenommen sein, die Abrechnung hat bis zum 31.08.2023 zu erfolgen. Damit können die notwendigen Haushaltsansätze auf die Jahre 2018 bis 2022 verteilt werden.

a) Sanierung als Investition

Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen stellen grundsätzlich Aufwendungen des Ergebnishaushalts dar, die sich im Jahr ihrer Durchführung direkt auf das Haushaltsergebnis auswirken. Findet dagegen eine Generalsanierung statt, bei der drei der Ausstattungsmerkmale Heizung, Sanitär, Elektroinstallation, Fenster, Dach, Fassade und zentrale Belüftung/Klimatisierung betroffen sind, handelt es sich um eine wesentliche Verbesserung, die eine Investition darstellt. In diesem Fall wirken sich die Auszahlungen auf den Finanzhaushalt und die Liquidität des Haushalts aus, der Ergebnishaushalt wird jedoch erst nach Fertigstellung der Investitionen über die jährlichen Abschreibungen berührt.

Nach dem vorliegenden Sanierungskonzept kann von einer Investition ausgegangen werden, da es die Sanierung der Ausstattungsmerkmale Heizung, Sanitär und Elektroinstallation beinhaltet. Bei einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss können die bisher im Haushaltsplan 2018 als Gebäudeunterhaltung veranschlagten Mittel von 460.000,00 Euro als Investition umgewertet werden. Gegebenenfalls ist ein Nachtragsplan erforderlich. Die Restmittel sowie die voraussichtliche Förderung können im Finanzhaushalt auf die Jahre 2019 bis 2022 verteilt werden. Der aktuelle Gesamtfinanzhaushalt enthält für die Jahre 2019 bis 2021 im Finanzierungsmittelbestand ausreichend Mittel.

b) Sanierung als Gebäudeunterhaltung

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 waren lediglich Sanierungsmaßnahmen im Bereich Elektroverteilung, Brandschutz und Sanierung des Dachgeschosses Altbau vorgesehen.

Der Ergebnishaushalt 2018 sowie die Finanzplanung 2019 enthalten dementsprechend unter dem Produkt 22100500 „Hans-Thoma-Schule“, Sachkonto 42110000 „Gebäudeunterhaltung“ (Seite 170/171 des Haushaltsplanes) Mittel für die Elektroarbeiten in Höhe von insgesamt 600.000,00 Euro und für Brandschutz- und Ergänzungsarbeiten von insgesamt 360.000,00 Euro, jeweils zur Hälfte aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019. Zusätzlich ist für die Sanierung des Dachgeschosses im Altbau in der Finanzplanung 2019 ein Betrag von 250.000,00 Euro veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen damit Mittel in Höhe von 460.000,00 Euro zur Verfügung, über die in der Finanzplanung 2019 vorgesehenen Ansätze kann erst im Jahr 2019 verfügt werden.

Falls weniger als drei der unter a) genannten Ausstattungsmerkmale im Sanierungskonzept verbleiben, sind die bisher im Haushalts- und Finanzplan noch nicht berücksichtigten Baukosten in den Folgejahren im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Nach überschlägiger Berechnung ist dies möglich, ohne dass eine Kreditaufnahme notwendig wird.

c) Auswirkung auf das Sanierungsgebiet Dreispitz, Freianlagen BA III bis V

Zur Finanzierung der vorgesehenen Innensanierung der Hans-Thoma-Schule im Neu- und Altbau ist es allerdings notwendig, die Bauabschnitte III bis V der Freianlagen Rappenstein im Sanierungsgebiet Dreispitz zurückzustellen. Zwei große Bauprojekte können finanziell parallel nicht gestemmt werden.

Da diese Bauabschnitte im bestehenden Sanierungsgebiet auf Grund der verbleibenden Restlaufzeit sowie mit dem noch zur Verfügung stehenden Finanzrahmen nicht mehr abgewickelt werden können und vermutlich eine Neuaufnahme in ein (neues) Programm der Stadtsanierung (mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf) notwendig ist, kann die Verschiebung hingenommen werden. Ebenso ist es aus praktischen Gründen sinnvoll, zunächst die Schulinnensanierung durchzuführen, bevor die Pausenhoffläche saniert wird.

Am geplanten Zeitplan für die Umsetzung des energischen Quartierskonzeptes (Erneuerung Fernwärmeleitung und zentrale Heizungsanlage) würde sich durch die Schulinnensanierung nichts ändern. Die Entwurfsphase soll wie angedacht 2018 und die Umsetzung dann im Jahr 2019 erfolgen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Bund und Land haben nach vielen Jahren endlich erkannt, dass es dringend notwendig ist, in die Schulinfrastruktur zu investieren und die in die Jahre gekommenen und nutzungsintensiven Schulgebäude zu modernisieren.

Mit Blick auf die geänderten pädagogischen Bedingungen (Heterogenität, Individualität, Differenzierung) sowie der anstehenden Digitalisierung im Bereich Bildung ist darüber hinaus eine Sanierung sinnvoll und notwendig.

Das nun aufgelegte Förderprogramm bietet für die Stadt Laufenburg (Baden) deshalb eine große Chance, den bisherigen Investitionsstau abzarbeiten und das Schulgebäude auf die neuen Bedürfnisse anzupassen. Da das Programm lediglich drei Antragsrunden hat und eine lange Laufzeit verzeichnet, ist davon auszugehen, dass man mit max. einem Förderantrag / Schule ins Programm gehen kann.

Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb, für das ausgearbeitete Sanierungskonzept in Gänze einen Förderantrag zu stellen und sich nicht auf Einzelmaßnahmen zu beschränken. Dadurch wäre auch ein stimmiges Gesamtbild gewährleistet.

Aufgrund der Größe der Maßnahme und mit Blick auf das übrige Bauprogramm der Stadt müsste die Umsetzung der Baumaßnahme wie bei anderen Großprojekten ebenfalls üblich in Zusammenarbeit mit einem externen Büro erfolgen.

Diskussion:

Bürgermeister Krieger nimmt Bezug auf die im Vorfeld zur Sitzung vorgenommene Ortsbegehung der Hans-Thoma-Schule. Weil der Altbau nicht begangen wurde, solle auf diesen nun vertieft eingegangen werden. Er übergibt das Wort hierzu an Bauamtsleiter Roland Indlekofer. Dieser erläutert anhand von Plänen, dass im Dachgeschoss des Gebäudes ein zusätzliches Klassenzimmer geschaffen werden solle.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die neue Raumaufteilung erst durch die Anbindung an das energetische Quartierskonzept umgesetzt werden konnte, weil erst hierdurch der Kamin wegfallen könne.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich, ob der derzeitige Kunstraum vollständig entkernt wird. Dies hält er aufgrund des Brandgeruches für notwendig. Roland Indlekofer berichtet daraufhin, dass der Brandgeruch hauptsächlich im Treppenhaus erkennbar sei. Die Dachflächen habe er komplett durchgerechnet, was für eine Verbesserung der Geruchssituation im derzeitigen Kunstraum Sorge.

Stadträtin Gabriele Schäuble ergänzt, dass die Isolierung ja ohnehin erneuert werde und es somit bereits zu einer Eindämmung des Brandgeruchs käme.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass sich aus dem Gremium heraus keine Fragen mehr zum Altbau ergeben. Er erläutert daraufhin, warum aus Verwaltungssicht eine schnelle Antragstellung unabdingbar ist: Selbst wenn man beim ersten Anlauf nicht zum Zug käme, hätte man in einer der späteren Antragsrunden nochmals die Chance auf Förderbewilligung. Er erläutert die Bedingungen des Förderprogramms.

Bürgermeister Ulrich Krieger macht deutlich, dass es sich bei dem vorgelegten Zahlenteil lediglich um eine Kostenschätzung auf Grundlage der BKI-Kostensätze handelt. Die Zahlen könnten sich nochmals durch neue Bewertungen und Wünsche verändern. Weiterhin habe man eventuell zusätzlich Chancen, Mittel aus dem Ausgleichsstock zu erhalten.

Zur Finanzierung führt Bürgermeister Ulrich Krieger aus, dass die Bauabschnitte III-V der Freianlage Rapenstein zurückgestellt werden sollen. Das dortige Sanierungsprogramm laufe im Jahr 2020 aus. Die Mittel seien aufgrund der bisher angestoßenen Maßnahmen wie der Sanierung der Hännerstraße und des Kindergartenneubaus bereits nahezu ausgeschöpft. Die Aufnahme in ein Anschlussprogramm werde erfahrungsgemäß ohnehin drei bis fünf Jahre dauern. Es gelte nun der Grundsatz Innensanierung vor Außensanierung. Beide Großprojekte parallel zu stemmen, wäre zeitlich und räumlich schwierig. Auswirkungen auf das energetische Quartierskonzept seien dagegen nicht zu befürchten. Dies soll wie geplant 2019 umgesetzt werden. Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die nun vorgesehene Sanierung während des laufenden Schulbetriebs ablaufen müsse, eine Abwicklung nur in Ferienzeiten sei nicht möglich. Er weist darauf hin, dass erhebliche zeitliche und finanzielle Ressourcen durch das Projekt gebunden seien. Jedoch sei eine Sanierung unumgänglich. Er weist darauf hin, dass eine Umsetzung nur mit städtischem Personal nicht leistbar sei, ein externes Büro müsse engagiert werden.

Wie schon in der Ortsbegehung hebt Bürgermeister Ulrich Krieger nochmals heraus, dass es sich bei der Schule um einen Standortvorteil Laufenburgs handle. Der Gebäudezustand müsse nun noch an das gute pädagogische Arbeiten angepasst werden.

Stadtrat Gerhard Tröndle bemerkt, dass mit der Schulsanierung ein weiteres Großprojekt gestemmt werden müsse. Er ist der Auffassung, dass man - wenn man es anpackt – es auch gleich richtig machen müsse. Er begrüße daher den Beschlussvorschlag. Er fordert, dass das Projekt Hännerstraße unter der Schulsanierung aber nicht leiden dürfe.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt darauf hin klar, dass die Sanierung der Hännerstraße nicht gefährdet sei. Man rechne für die nächsten Wochen fest mit dem Zuschussbescheid. Sobald dieser da ist, erfolge die Ausschreibung.

Stadträtin Gabriele Schäuble stellt fest, dass man sich zuletzt intensiv um die Kindergärten gekümmert habe. Es sei folgerichtig, nun als nächstes die Schulsituation zu verbessern. Die Hans-Thoma-Schule habe einen guten Ruf. Die Stadt müsse nun mit der passenden Infrastruktur das ihrige beisteuern. Die Schulsanierung hält sie für wichtiger als die Außenanlage.

Stadtrat Robert Terbeck bekundet Erleichterung über die jetzigen Sanierungspläne. Die zunächst angedachten Elektro-Ausbesserungs-Arbeiten wären Stückwerk gewesen. Ein nicht sachkundiger Fremder würde die Notwendigkeit der Totalsanierung am Schulgebäude nicht erkennen. Dennoch halte er diese für eine gute und richtige Entscheidung. Er weist darauf hin, dass der Kostenrahmen ein Unsicherheitsfaktor in Bestandsanierungen sei. Er wünsche Bürgermeister Krieger, der Verwaltung und dem Gemeinderat das Fortuna wie bei den übrigen Großprojekten der letzten Jahre, so dass der Kostenrahmen gehalten werden könne. Stadtrat Robert Terbeck macht deutlich, dass die Türen für Zuschüsse derzeit weit offen stünden. Diese Chance sollte nun ergriffen werden. Er kündigt an, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt klar, dass nun der Förderantrag über 4,3 Mio. Euro gestellt werden solle. Er weist darauf hin, dass die Kosten sich noch ändern könnten wenn weitere Maßnahmen mitaufgenommen werden.

Stadtrat Jürgen Weber befürwortet den Beschlussvorschlag. Jeder Euro der in Bildung investiert werde, sei richtig investiert. Er fragt, ob bei den Sanierungsarbeiten mit gefährlichen Baustoffen zu rechnen sei.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer berichtet, dass in den gesichteten Unterlagen nichts darüber verzeichnet war. Auch die bislang vorgenommenen Bauöffnungen hätten nichts Derartiges offenbart. Eternitkanäle seien bisher nicht gefunden worden. Auszuschließen seien gefährliche Baustoffe jedoch nicht.

Beschluss:

1. Das Sanierungskonzept wird wie im Konzept dargestellt beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, basierend auf dem beschlossenen Sanierungskonzept, den Förderantrag fristgerecht einzureichen.
3. Die Bauabschnitte III bis V der Freianlagen Rappenstein werden bei erfolgreicher Förderantragsbewilligung vorläufig zurückgestellt.
4. Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Mittel, vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel, in die Haushaltspläne der Folgejahre einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Freianlagen Rappenstein BA II - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Sachstand:

Die Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung der Freianlagen Rappenstein wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2017 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Boden lösen ca. 365 m³ - Boden liefern ca. 95 m³ - Boden auftragen ca. 140 m³ - Boden entsorgen ca. 320 m³ - Wegeflächen Betonpflaster herstellen ca. 540 m² - Einfassung L-Steine ca. 19 m - Muldenrinne liefern und versetzen ca. 80 m - Fassadenrinne liefern und versetzen ca. 68 m - Spielplatzflächen ca. 300 m² - Bordsteine liefern und einbauen ca. 40 m - Softrandsteine liefern und einbauen ca. 130 m - Holzeinfassung ca. 45 m - Rasenflächen 780 m² - Sträucher liefern und pflanzen 400 Stk. - diverse Spielgeräte und Ausstattung wie: Rutschenturm, Kletterwand, Kletter- und Balancierpfähle, Sonnensegel, Sitzpoller, Holzdeck, Mülltonneneinhausung, Geräteschuppen
---------------------	--

Kostenberechnung: Im bepreisten Leistungsverzeichnis vom 16.01.2018 wurden für die Landschaftsbauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 222.998,03 € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 19.02.2018 lagen 3 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Bauunternehmen Schmid GmbH aus 79713 Bad Säckingen-Wallbach hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 260.443,82 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger legt dar, dass die vorgelegten Angebote für diesen Arbeitsschritt über den eingeplanten Kosten liegen. Bei den Gesamtkosten des Kindergartens liege man derzeit jedoch unterhalb des Ansatzes, sodass der Gesamtkostenrahmen gewahrt werden kann.

Stadtrat Bernhard Gerteis wünscht sich, dass die Technischen Betriebe in die Bauarbeiten einbezogen werden. Weiterhin äußert er die Forderung, dass der Aushub auf der Weber-Deponie verfüllt werden kann. Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass hiergegen zwei Gründe sprächen: 1. Handle sich es nicht um eine eigene Baustelle sodass die Verfüllung auf der Deponie gemäß dortigem Pachtvertrag gar nicht zulässig sei, 2. Sei es nicht sicher, dass es sich hier um unbelastetes Material handelt welches der Pachtvertrag ebenfalls fordere.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Bauunternehmen Schmid GmbH aus 79713 Bad Säckingen-Wallbach mit der Ausführung der Landschaftsbaubauarbeiten für die Neugestaltung der Freianlagen Rappenstein BA II. Die Bruttoauftragssumme beträgt 260.443,82 €.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Stadtrat Frank Dittmar hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

4. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbücherei Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Die derzeit gültige Benutzerordnung der Stadtbücherei Laufenburg (Baden) stammt aus dem Jahr 2013. Zuvor hatte keine Benutzerordnung bestanden. In der Satzung wurden u. a. die bereits seit Jahren praktizierten Benutzungsregelungen erstmals formal niedergeschrieben.

In § 3 Abs. 3 der Benutzerordnung ist eine Mahngebühr für den Fall vorgesehen, dass die Medien nicht rechtzeitig zurückgegeben werden. Der Preis von 0,25 € bzw. 0,50 DM pro Woche ist seit mindestens dem Jahr 2000 nicht erhöht worden. Die Leiterinnen der Stadtbücherei schlagen nun vor, die Mahngebühr für verspätet zurückgegebene Medien zu erhöhen. Auch in vielen anderen Bibliotheken, z. B. der in Hochsal, wird deutlich mehr als 0,25 € Mahngebühr erhoben.

Angesichts der Tatsache, dass die Ausleihe nach wie vor gebührenfrei erfolgt und angesichts der langen Preisstabilität der Mahngebühr (min. 18 Jahre) und der Umstände des Entstehens dieses Zahlungsbetrages (Verschulden der Nutzer) trägt die Verwaltung den Vorschlag der Büchereileiterinnen mit. Die Verwaltung schlägt vor, die Mahngebühr auf 1,00 € zu erhöhen.

Die Benutzerordnung aus 2013 hat sich bewährt. Es ist daher nicht erforderlich, weitere Änderungen der Satzung vorzunehmen.

Konzept:

§ 3 Abs. 4 Satz 1 der Benutzerordnung soll wie folgt geändert werden: „Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird pro Medium und Woche 1,00 € ohne vorherige Mahnung berechnet.“ Die Änderung soll zum 01.04.2018 in Kraft treten. Die konsolidierte Benutzerordnung findet sich in der Anlage.

Die Bücherei-Nutzer werden durch das Bücherei-Team im Vorfeld auf die Änderung aufmerksam gemacht. Weiterhin soll auf die Änderung im Amtsblatt Bezug genommen werden.

Da die Vereinnahmung händisch erfolgt, sind aufgrund der Änderung der Benutzerordnung keine umfangreichen EDV-Umstellungen o. Ä. erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbücherei Laufenburg (Baden) entsprechend obigem Konzept.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es liegen keine Spenden zur Annahme vor.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

7. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**Stadtputzaktion**

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass die Stadtputzaktion am 17.03.2018 stattfinden wird.

Mary Codmans Classics

Bürgermeister Ulrich Krieger kündigt an, dass demnächst die „Mary Codmans Classics“, eine Veranstaltungsreihe mit klassischer Musik, starte. Es gäbe bereits eine starke Nachfrage nach den Karten.

8. Verschiedenes**Generalversammlung des Musikvereins Binzgen**

Stadtrat Gerhard Tröndle übermittelt den Dank des Musikvereins Binzgen über den Vereinszuschuss und für das Zurverfügungstellen des Proberaums.

Veröffentlichung Amtsblatt

Stadträtin Gabriele Schäuble fragt, warum das Mitteilungsblatt seit 2018 nicht mehr donnerstags sondern erst freitags auf die Homepage hochgeladen werde. Bürgermeister Ulrich Krieger vermutet, dass es daran liegt, dass Freitag der offizielle Erscheinungstag ist. Er verspricht, den Hinweis aufzunehmen und künftig wieder für eine Veröffentlichung am Donnerstag zu sorgen.

Der Protokollführer:**Der Bürgermeister:****Der Gemeinderat:**